

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
11. AUG. 2021			
1005	VoZi	St.Amt	Friedh.
Meldest.	Rente		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Kloppenheim

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Kloppenheim

6. August 2021

TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim vom 09. Juni 2021

- Tagesordnungspunkt 5
- Beschluss Nr. 0028

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Rottloff,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sie setzen den Magistrat in Kenntnis, dass der Ortsbeirat Wiesbaden-Kloppenheim sich mit einem Schreiben an Syna GmbH als Maßnahmenträger der geplanten „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“ gewendet hat, in welchem eine verbindliche Zusage zur Anpassung (Verschiebung) des Projektzeitplans gefordert wird. Weiterhin wird der Eintritt in Gespräche bezüglich der Bedenken gegen das Projekt sowie die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Erarbeiten von Alternativen ausdrücklich begrüßt.

Die bisherige Zeitplanung zur Einreichung der Antragsunterlagen für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beim RP Darmstadt soll durch die Syna soweit verschoben werden, dass sich alle aus der Arbeitsgruppe sowie der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ergebenden Alternativen in der Trassenführung und damit verbundene notwendige Änderungen in der Planung der Syna GmbH Berücksichtigung finden. Für die Einarbeitung und die Erarbeitung von Alternativen zur geplanten Hochspannungs-Freileitung müssen der Ortsbeirat und die beschlossene Arbeitsgruppe ausreichend Zeit erhalten.

Seitens Syna GmbH wurde mir der Eingang Ihres Schreibens bestätigt. Neben der Präsentation im Ortsbeirat Kloppenheim am 19.05.2021 durch Syna und sw netz haben darüber hinaus am 27.05.2021 eine gemeinsame Trassenbegehung sowie am 07.07.2021 ein weiterer Vor-Ort-Abstimmungstermin durch Syna und die Arbeitsgruppe Kloppenheim stattgefunden.

Syna prüft derzeit vor Einreichung der Antragsunterlagen, inwieweit die Vorschläge des Ortsbeirats sowie der Arbeitsgruppe mit anderweitigen Vorschlägen, Forderungen und sonstigen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden können.

Weiterhin wurde mir von sw netz und Syna mitgeteilt, dass bereits im Rahmen der Planung verschiedene Trassenvarianten, darunter auch Erdkabelvarianten, untersucht wurden. Eine Erdkabelvariante ist darüber hinaus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zwingend mit einzureichen und wird im Rahmen des Verfahrens geprüft. Auch wenn eine Freileitung deutlich im Landschaftsbild zu sehen ist, hat sie aus Sicht des Vorhabenträgers dennoch deutliche Vorteile hinsichtlich des Eingriffs in den Naturraum und damit hinsichtlich der weiteren Umweltschutzziele. Eine Verkabelung ist umweltfachlich der deutlich größere Eingriff in Boden, Wasser und wirkt sich ebenfalls deutlich nachteiliger beim Bau und Betrieb auf Pflanzen und Tiere aus. Bei einer Kabeltrasse wird über die gesamte Länge in die Umwelt eingegriffen und ist nachhaltig von Bepflanzung freizuhalten. Im Vergleich dazu wird bei einer Freileitung nur punktuell in die Umwelt eingegriffen. Die Nachteile alternativer Lösungen wurden in einem digitalen Informationsaustausch 28.06.2021 zum Netzkonzept diskutiert und erläutert.

Hinsichtlich der Kosten ist eine Freileitung deutlich günstiger als eine Verkabelung. Netzbetreiber sind gesetzlich nur zu einer Verkabelung verpflichtet, wenn diese die Kosten einer Freileitung um nicht mehr als den Faktor 2,75 übersteigt. Damit soll das im Energiewirtschaftsgesetz verankerte Ziel einer preisgünstigen Stromversorgung gewahrt bleiben. Dieser Faktor würde im vorliegenden Fall sehr deutlich überschritten werden.

Unabhängig davon stellt die gewählte Trassenführung die kürzeste Verbindung vom Netz der Syna, und damit auch von den Einspeisepunkten aus dem Übertragungsnetz der Amprion, zum Hochspannungsnetz von sw netz dar. Je länger eine Trasse ist, desto größer sind zwangsläufig die Eingriffe in Natur und Umwelt und desto mehr Bürger sind davon betroffen. Der Einspeisepunkt Bierstadt ist zudem bei den gegebenen Netzkonstellationen die sinnvollste Variante, um einen redundanten, und damit möglichst ausfallsicheren, Ringaufbau des Hochspannungsnetzes für Wiesbaden zu erreichen.

- 2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird ebenfalls gebeten, durch alle zur Verfügung stehenden Mittel, Gesprächskanäle etc. ebenfalls auf den in Punkt 1 genannten Maßnahmenträger Syna GmbH dahingehend einzuwirken, den kommunizierten Zeitplan zur Einreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren im Sinne einer angemessenen Beteiligung der Ortsbeiräte sowie der gebildeten Arbeitsgruppe ausreichend zu verschieben.**

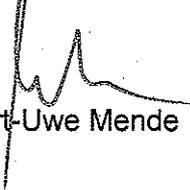
Die geplante Freileitungstrasse befindet sich derzeit in der Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Syna GmbH durchgeführt wird. Syna stellt das geplante Projekt noch vor Beginn des Genehmigungsverfahrens der Öffentlichkeit vor, um dazu einen Dialog mit den Bürgern zu führen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge können so bereits vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens in die Planung einbezogen und berücksichtigt werden.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Pläne öffentlich ausgelegt. Sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Einzelpersonen und Verbände haben hier nochmals die Möglichkeit, Einwände zu erheben. Die Verfahrensschritte und Fristen hierfür sind in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt, um eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Diese Schritte und Fristen werden von Syna GmbH gewahrt. Die Abwägung eventueller Einwände erfolgt dann durch das RP im Laufe des Planfeststellungsverfahrens.

Die Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil des Netzkonzeptes der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, mit dem der steigenden Stromnachfrage in Folge von Energiewende und Stadtentwicklung begegnet und gleichzeitig der Forderung nach redundanten, räumlich getrennten Einspeisungen aus dem Hochspannungsnetz Rechnung getragen werden soll. Damit ist sie von elementarer Bedeutung für eine zuverlässige und ausfallsichere Stromversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden und schafft Leitungsreserven für die zukünftige Stadtentwicklung und die Anforderungen der Energiewende an die Stromversorgung.

Da Projekte im Hochspannungsnetz erhebliche Vorlaufzeiten erfordern, ist eine generelle Verschiebung des Projektzeitplans nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende